



Endlich eine Ausbildung beginnen? Ebnen Sie sich jetzt den Weg

jobcenter Duisburg unterstützt Jugendliche durch Einstiegsqualifizierung

Eine Ausbildung stellt die beste Grundlage für eine langfristige berufliche Perspektive dar. Aber nicht alle Schulabgänger finden problemlos eine Ausbildungsstelle. Hier kann eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) Abhilfe schaffen. Sie richtet sich speziell an ausbildungswillige junge Menschen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben. Bei der EQ handelt es sich um ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Praktisch beinhaltet sie den Lernstoff eines festgelegten Teilabschnittes der Ausbildung, der im Betrieb vermittelt wird. Ausbildungssuchende und Arbeitgeber können auf diese Weise testen, ob der angestrebte Beruf der Richtige ist und ob der potentielle Auszubildende in den Betrieb passt. So wird der Zeitraum bis zur Aufnahme der Ausbildung sinnvoll überbrückt.

Ausbildungsbetrieb muss bis Februar gefunden sein

Beate Blumenthal, Bereichsleiterin im jobcenter Duisburg, weist darauf hin, dass man während der qualifizierenden Beschäftigung bereits regelmäßig die Berufsschule besucht und sich so einen Wissensvorsprung erarbeiten kann: „Zudem

rechnet die Kammer bei erfolgreichem Verlauf die Zeit der Einstiegsqualifizierung auf die anschließende Ausbildung an. So kann die Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzt werden.“

Dazu darf der Zeitraum der EQ allerdings 6 Monate nicht unterschreiten. Geht man von einem Ausbildungsbeginn am 1.8.2020 aus, wird es jetzt also allerhöchste Zeit zu starten.

Haben Sie den Antrag für März schon gestellt?

Falls nicht, prüfen Sie jetzt unbedingt, wann Ihr Bewilligungszeitraum aus läuft!

Denn der Antrag auf Arbeitslosengeld II wird in der Regel befristet bewilligt. Denken Sie daran, **6 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes** einen Folgeantrag zu stellen!

Prüfen Sie deshalb jetzt schon, ob Ihre Leistungen für den Monat März bereits beantragt sind!

Denken Sie daran, Sie können den Weiterbewilligungsantrag jetzt auch online stellen. Informieren Sie sich einfach beim Service-Center unter (0203) 302 1910 wie das geht!

„Der Jugendliche wird während der EQ unterstützt, damit er in der Ausbildung keine Probleme bekommt.“

Mögliche schulische Defizite gleichen wir ganz individuell, beispielsweise mit Nachhilfeunterricht, aus“, so Beate Blumenthal weiter. „Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Arbeitgeber ausreichend Zeit hat, den Jugendlichen kennenzulernen und der Auszubildende umgekehrt die Gegebenheiten im Betrieb. Große Überraschungen bleiben da aus.“

Die Vergütung wird zwischen Arbeitgeber und dem EQ-Teilnehmer vereinbart, tarifliche Vereinbarungen müssen beachtet werden. Der Arbeitgeber kann einen Zuschuss zur Vergütung erhalten.

Falls Sie Fragen zur EQ haben oder Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Integrationsfachkraft oder an den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des jobcenter Duisburg unter 0800/4 5555 20.



jobcenter TIPP

Vor dem Umzug muss das jobcenter informiert werden

Sie möchten umziehen? Bevor Sie eine neue Wohnung anmieten, müssen Sie sich den Umzug unbedingt durch das jobcenter Duisburg genehmigen lassen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Kosten der neuen Unterkunft in vollem Umfang übernommen werden.

Das jobcenter Duisburg unterstützt Kundinnen und Kunden, indem es vorab prüft, ob ein Umzug notwendig und die neue Wohnung angemessen ist.

Wie teuer eine Wohnung sein darf und welche Größe sie haben kann, hängt von Ihren persönlichen Lebensumständen ab und wird deshalb individuell geprüft. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des jobcenter Duisburg unter: www.jobcenter-duisburg.de (Arbeitssuchende/Hilfen zum Lebensunterhalt/Höhe der Leistungen/Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft).

Falls Sie hierzu Fragen haben, kann Ihre Sachbearbeiterin oder Ihr Sachbearbeiter Ihnen helfen.

Wichtig ist in jedem Fall: Beachten Sie die Kündigungsfristen Ihrer Wohnung. In der Regel kann ein Mietverhältnis nur mit drei Monaten Vorlauf gekündigt werden. Planen Sie Ihren Umzug daher so frühzeitig wie möglich, um finanzielle Nachteile durch Doppelmieter zu vermeiden. Denn diese werden vom jobcenter grundsätzlich nicht übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Service-Center des jobcenter Duisburg unter der Rufnummer 0203 – 302/1910.

Der Soziale Arbeitsmarkt ist in Duisburg gut angekommen

jobcenter Duisburg verzeichnet im ersten Jahr knapp 650 Bewilligungen

Seit einem Jahr bietet das Teilhabechancengesetz Arbeitgebern zwei neue attraktive Möglichkeiten, Langzeitarbeitslose einzustellen. „Hierdurch ist es uns in Duisburg bereits im ersten Jahr gelungen, rund 650 Personen zusätzlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren,“ bilanziert Georg Sondermann, Geschäftsführer operativ im jobcenter Duisburg. „Dies war nur mit der engagierten Unterstützung vieler Arbeitgeber möglich. Die Rückmeldungen zeigen uns auch, dass viele der neu Beschäftigten mittlerweile gut in den Betrieben angekommen sind.“

Um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst reibungslos umzusetzen, werden die Arbeitssuchenden bereits vor der Arbeitsaufnahme intensiv auf die neue Tätigkeit vorbereitet. „Es geht uns nicht um kurzfristige Erfolge“, beschreibt Georg Sondermann. „Vielmehr schauen wir auf vorhandene Kompetenzen und Interessen, damit der neue Mitarbeiter sich gut in das Unternehmen integrieren kann und eine möglichst langfristige berufliche Perspektive erhält. Wichtig ist neben fachlichen Kenntnissen, dass beide Seiten zueinander passen“. Auch nach der Arbeitsaufnahme besteht während der gesamten Förderdauer die Möglichkeit eines flankierenden Coachings, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Problemen Unterstützung erhalten.

Entlastung für Fachkräfte

Auch wenn diese neuen Mitarbeiter eine dringend benötigte Fachkraft nicht komplett ersetzen, können sie diese aber um einfache Tätigkeiten entlasten, so dass die Fachkraft mehr Zeit für ihre spezifischen Aufgaben hat. Zudem beinhaltet das Gesetz die Möglichkeit, notwendige Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, die durch das jobcenter Duisburg finanziert werden können. So kann sich der neue Mitarbeiter entsprechend den Anforderungen im Unternehmen qualifizieren und sich sogar langfristig zu einer Fachkraft entwickeln.

Welchen Zuschuss bekommt der Arbeitgeber?

Die Förderungen richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen: Stellt der Arbeitgeber einen Langzeitarbeitslosen ein, der älter als 25 Jahre ist und innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II bezogen hat (Ausnahmen bestehen bei Schwerbehinderung oder im Haushalt lebenden Kindern), erhält er in den ersten beiden Beschäftigungsjahren einen Zuschuss von 100 Prozent zum maßgeblichen Arbeitsentgelt. In jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt. Die maximale Förderdauer beträgt fünf Jahre.

Langzeitarbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, können bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit einen Zuschuss für 24 Monate zum Arbeitsentgelt erhalten. Dieser beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr die Hälfte des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Interessierte Langzeitarbeitslose können sich einfach bei ihrer Integrationsfachkraft im jobcenter Duisburg nach freien Beschäftigungsmöglichkeiten erkundigen. Vereinbaren Sie einen Termin unter der Rufnummer 0203-302 1910.

Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslosen eine Chance geben möchten, können sich unter der Rufnummer 0203/34834-1258 an das jobcenter Duisburg wenden.

Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-duisburg.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des jobcenter bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an

Machen Sie einen Termin!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de